Stadt Bedburg
Der Bürgermeister

Zu TOP:
Drucksache: WP9-139/2016

Fachdienst 5 - Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung	Sitzungsteil
Az.:	**öffentlich**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis:
Stadtentwicklungsausschuss	30.08.2016	Ergebnis wie angegeben

Betreff:

Nahverkehrsplan Rhein-Erft-Kreis
hier: Linienbündelungskonzept

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen des Rhein-Erft-Kreises zur textlichen Ergänzung des Nahverkehrsplanes - hier: Verzicht auf die Bildung von Linienbündeln - zur Kenntnis und beschließt, insoweit keine weiteren Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Begründung:

Am 10.12.2015 hat der Kreistag den Nahverkehrsplan 2015-2020 (nachfolgend NVP) für den Bereich des Rhein-Erft-Kreises einstimmig beschlossen.
Da ein Linienbündelungskonzept zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht abschließend vorlag und dieses in Abhängigkeit von der Fragestellung entwickelt werden sollte, auf welche Art der Rhein-Erft-Kreis ab dem Jahr 2019 seine ÖPNV-Leistungen zu beauftragen beabsichtigt, wurde diese Thematik zunächst zurückgestellt.
Mit als Anlage beigefügter E-Mail vom 29. Juni 2016 teilt der Rhein-Erft-Kreis mit, dass der Kreisausschuss des Kreistages in seiner Sitzung am 18.02.2016 beschlossen hat, grundsätzlich eine Beauftragung der kreiseigenen Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH anzustreben.

Daher soll im Kap. 11.2 des Nahverkehrsplanes folgender Text eingefügt werden:

„Der Rhein-Erft-Kreis verzichtet angesichts des Beschlusses des Kreisausschusses vom 18.02.2016, wonach grundsätzlich eine Beauftragung der Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH angestrebt wird, auf die Bildung von Linienbündeln, da die im Gebiet des Kreises vorhandenen Linien als „vorhandenes Netz“ gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 lit. d PBefG zu bewerten sind. Alle Linien sind auf den Zeitpunkt 31.12.2017 harmonisiert. Eine Verlängerung auf den Zeitpunkt 31.12.2018 wird angestrebt. Nach der Wertung des Kreises sollen diese nur zusammen als vorhandenes Netz genehmigungsfähig sein“.

Die Beratung über diese Ergänzung im Nahverkehrsplan des Rhein-Erft-Kreises ist für die Sitzung des Verkehrsausschusses am 31.08.2016 vorgesehen. Der Kreistag wird dann am 22.09.2016 darüber beschließen.

Von Seiten der Stadt Bedburg wurde die Linienbündelung bisher kritisch gesehen.
Dies wurde auch in der Stellungnahme, die am 25.08.2015 vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossen wurde, verdeutlicht. Daher wird verwaltungsseitig die Ergänzung im NVP hinsichtlich des Verzichtes der Linienbündelung befürwortet.

Mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel:
keine

Finanzielle Auswirkungen:

Nein x

Ja ☐

Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmerers:

Bedburg, den 08. August 2016

| --- | --- | --- |
| Guido Heinrichs
Sachbearbeiter(in) | Rainer Köster
Fachdienstleiter | Sibille Brabender-Lipej
Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters |